

Regeln und Grenzen



- Kinder und Jugendliche **brauchen klare Regeln** um sich in der Welt und im Miteinander orientieren zu können.
- Regeln und Grenzen sind **nie Selbstzweck**. Sie müssen immer für etwas gut sein. Daher sollten sie den Kindern und Jugendlichen gegenüber auch **begründet** werden.
- PädagogInnen sollten sich klar darüber sein, **welche Regeln** ihnen wirklich **wichtig** sind (Weniger ist mehr!). Diese Regeln müssen klar sein und nicht ständig verändert werden.
- Wichtig ist eine **Balance** zwischen notwendigen Grenzen und genügend Freiraum für Neugierde und Bewegungs- wie Entdeckungsdrang der Kinder und Jugendlichen.
- Prinzipiell kann man zwischen **zwei Arten von Grenzen** unterscheiden:
 - Sicherheitsgrenzen: Sie dienen der Sicherheit des Kindes und jener anderer Personen. Über Sicherheitsgrenzen kann man meist nicht diskutieren. Sie müssen eingehalten werden um die Sicherheit zu gewährleisten (z.B.: Jugendschutzgesetz).
 - Anpassungsgrenzen: Sie sind hilfreich für ein gutes Miteinander und fördern die sozialen Kompetenzen von Kindern. Anpassungsgrenzen variieren von System zu System (z.B.: Schule, zu Hause) und ändern sich häufig im Laufe der Zeit. Anpassungsgrenzen können mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam ausgehandelt werden.
- Regeln und Grenzen gelten **für alle** Mitglieder eines Systems **gleichermaßen**. Für das Gerechtigkeitsempfinden von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, dass alle sich an die vereinbarten Regeln halten müssen.
- Wenn PädagogInnen einem Kind eine Grenze zeigen, sollten sie diese kindgerecht und **deutlich direkt in der konkreten Situation** formulieren.
- **Beim Einhalten** von Regeln und Konsequenzen durch die Kinder ist auch die entsprechende **Anerkennung** (z.B.: Bestärkung, beschreibendes Lob) wichtig.
- Übertreten Kinder und Jugendliche permanent Grenzen ist zu überlegen, ob die **Grenze** für das Alter des Kindes **angemessen** ist und die **Beziehung** zwischen PädagogIn und Kind stimmt. Weiters können andere **belastende Ereignisse** (z.B.: Probleme im familiären Bereich) ein Kind so beschäftigen, dass es Grenzen auf den Kopf stellt.

Umgang mit Konsequenzen



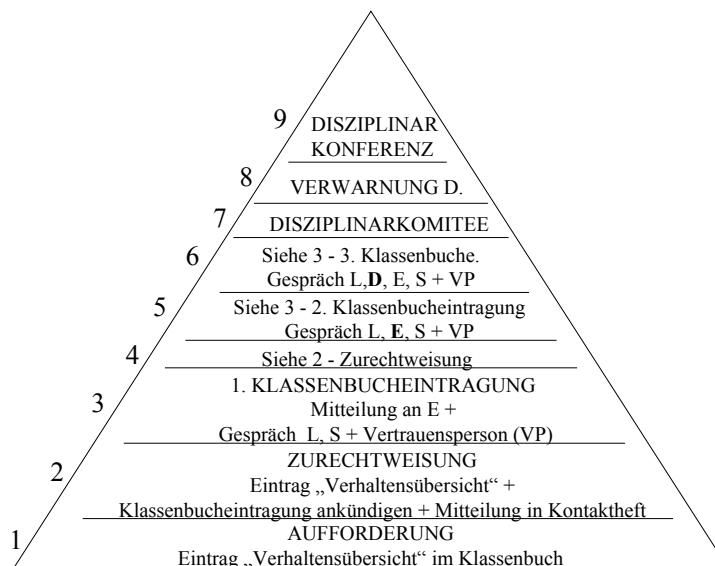
- Wenn Grenzen überschritten werden, so hat das Folgen. Auch diese Tatsache müssen Kinder und Jugendliche lernen.
- Mehr als drei Ermahnungen führen nicht zum Ziel!!!
- Eine Konsequenz sollte von PädagogInnen gut überlegt und nicht spontan aus einer ärgerlichen Laune heraus „verpasst“ werden. Oft ist es auch hilfreich mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam zu überlegen, welche Konsequenzen gesetzt werden können. Dadurch wird die soziale Kompetenz der Kinder gefördert und die Compliance für die Konsequenz erhöht.
- Werden Grenzen überschritten, überlegen Sie zuerst, ob das Kind die Grenze verstanden hat und ob es ihm möglich war, diese in der konkreten Situation einzuhalten (z.B.: Überforderung).
- Kündigen Sie die Konsequenz immer vorher an. Machen Sie das Kind darauf aufmerksam, dass es an ihm liegt, wie die Sache nun weitergeht. Damit hat das Kind, das Gefühl, die Situation selbst steuern zu können. Es kann selbst entscheiden wie es weitergeht.
- Entscheidet sich das Kind gegen die Grenze und damit für die Konsequenz, so führen Sie diese auch durch. Insofern ist es wichtig, dass solche Konsequenzen angekündigt werden, die man auch selbst tragen und aushalten kann.
- Nach durchgeführter Konsequenz braucht das Kind wieder das Gefühl, dass nun soweit alles o.k. ist. Schließen Sie die Situation mit einer Verzeihung bzw. Versöhnung („Schwamm drüber“) ab.
- PädagogInnen sollten nicht alte Sachen aufwärmen oder dem Kind immer wieder Vorhaltungen machen. Geben Sie dem Kind eine neue Chance.
- Der Umgang mit Grenzen und Regeln sollte nicht in eine Art Diktatur ausarten. Kinder brauchen Klarheit und Orientierung, aber trotzdem sind im alltäglichen Ablauf gelegentlich kleine Ausnahmen nötig. Diese sollten dann allerdings erklärt werden.

Umgang mit Fehlverhalten von SchülerInnen in der Schule

Das Schulunterrichtsgesetz (z.B.: § 1-4 „Pflichten der SchülerInnen“) und die Hausordnung dienen als Grundlage, das achtende Miteinander in der Schule zu ermöglichen und zu sichern. Dem System Schule obliegt es in weiterer Folge konkrete Regelungen und Konsequenzen zu erarbeiten, die bei Fehlverhalten von SchülerInnen zum Tragen kommen.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass alle Mitglieder des Systems (LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern) über Regeln und Konsequenzen informiert werden und deren Durchführung zustimmen (z.B.: Pädagogische Konferenz, Elternabend, SchülerInnengespräch zu Beginn jedes Schuljahres).

Mögliche Konsequenzen für störendes Verhalten im Unterricht/den Pausen – „die Verhaltenspyramide“



1 Fehlverhalten: SchülerIn wird aufgefordert Verhalten zu unterlassen. Die Aufforderung wird auf der Verhaltensübersicht im Klassenbuch eingetragen.

2 Fehlverhalten: SchülerIn wird nochmals auf das Fehlverhalten hingewiesen (= Zurechtweisung) und auf die Konsequenzen, die dieses Verhalten das nächste Mal mit sich bringt (Klassenbucheintragung + offizielles Gespräch mit Schüler) hingewiesen. Weiters werden die Eltern im Kontaktheft über das Fehlverhalten und die bevorstehende Konsequenz informiert. Eintrag in Verhaltensübersicht.

3 Fehlverhalten: Es erfolgt die erste Klassenbucheintragung. Die Eltern werden über die Klassenbucheintragung informiert. Es wird ein Gesprächstermin zwischen SchülerIn und LehrerIn vereinbart. Zu diesem Gespräch kann der Klassenvorstand eingeladen werden und der/die SchülerIn kann eine Vertrauensperson ihrer Wahl mitnehmen. Das Gespräch, sowie eventuelle Vereinbarungen und Wiedergutmachungen werden im Katalog vermerkt.

4 Fehlverhalten: Vorgehensweise wie bei 2. Fehlverhalten. (Zurechtweisung)

5 Fehlverhalten: Vorgehensweise wie bei 3. Fehlverhalten. Nun ist es die zweite Klassenbucheintragung. Das Gespräch findet wie bei 3. Statt, nur dass auch die Eltern zu diesem Gespräch eingeladen werden.

6 Fehlverhalten: Vorgehensweise wie bei 3. Fehlverhalten. Es handelt sich nun um die dritte Klassenbucheintragung. Sofort erfolgt das Gespräch mit DirektorIn und L, E, S + Vertrauensperson.

7 Fehlverhalten: Es erfolgt die verbindliche Einberufung des Disziplinarkomitees

8 Fehlverhalten: Es erfolgt die Verwarnung durch die Direktion

9 Fehlverhalten: Es folgt die Disziplinarkonferenz

Individuelle Änderungen vom obigen Schema sind möglich. So können schwere Vergehen beispielsweise sofort eine Klassenbucheintragung zur Folge haben. Weiters bleibt eine frühere Kontaktaufnahme und Gespräche mit den Eltern individuelle Entscheidung der einzelnen LehrerIn. Gegebenenfalls können zudem andere Personen und Institutionen (z.B.: Schulpsychologie, Jugendamt) einbezogen werden.

Mag. Maria Steck
Schulpsychologische Beratungsstelle Krems
Späglergasse 3
A-3500 Krems
mailto: maria.steck@lsr-noe.gv.at